

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0365/07	Datum 02.08.2007
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.09.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	02.10.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63,Amt 66,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105-4 "Körbelitzer Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Das weitere Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes wird gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-4 „Körbelitzer Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-4 „Körbelitzer Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	Dezember 2007
--------	---------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Das Bebauungsplangebiet ist durch die Körbelitzer Straße erschlossen. Durch die vorhandene bauliche Nutzung ist ein eindeutiger gewerblicher Rahmen vorhanden. Die Zulässigkeit von Vorhaben kann gem. § 34 BauGB geregelt werden, ein darüber hinaus gehendes städtebauliches Regelungserfordernis besteht derzeit nur hinsichtlich der Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben. Deshalb ist das mit der Novellierung des Baugesetzbuchs neu geschaffene Instrument der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes ausschließlich mit Festsetzungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben hier in besonderem Maße geeignet.

Das Planungserfordernis des weitgehenden Ausschlusses von Einzelhandelsbetrieben resultiert aus dem notwendigen Schutz und der Sicherung der Nahversorgung der Einwohner in der Ortslage Rothensee. Hier ist ein neues Nahversorgungszentrum an der Scheidebuschstraße/August-Bebel-Damm in Planung. Jeder weitere SB-Markt im Umfeld würde diese Entwicklung und damit die zukünftige verbrauchernahe Versorgung gefährden.

Anlagen:

Lageplan